



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Konkretisierung und Ergänzung Sozialgesetzbuch Neuntes Buch SGB IX

Aktuell seit 24.02.2026 09:01:50

Angegeben von:

Weibernetz e. V. Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung (R004306)
am 25.06.2024

Beschreibung:

- § 37a: die Konkretisierung der Maßnahmen im Gesetzestext durch verpflichtende gesetzliche Qualitäts- und Mindeststandards, Verankerung des Gewaltschutzes als Qualitätsmerkmal sowie die Einführung von Sanktionen bei Nichteinhaltung des Gesetzes. - Schaffung einer unabhängigen Stelle für die Qualitätssicherung und Zertifizierung von Gewaltschutzkonzepten nach § 37a Abs. 1 SGB IX

Betroffene Interessenbereiche (2)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]